

### Bezugs-Preis

In der Hauptredaktion über den im Stadt-  
hafen und den Vororten errichteten Aus-  
gabestellen abzugeben; vierzählig 4.40,-  
bei zweimaliger Auflösung ins  
Jahr 4.50. Durch die Post bezogen in  
Deutschland und Österreich; vierzählig  
4.60. Durch möglichste Kosteneinsparung  
ins Ausland; monatlich 4.70.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7 Uhr.  
Die Abend-Ausgabe: Montag bis 5 Uhr.

### Redaktion und Expedition:

Borsigstrasse 8.

Die Expedition ist Montags um 10 Uhr  
geöffnet von 8 bis Abends 7 Uhr.

### Filialen:

Otto Stemm's Corvin (Alfred Hahn),  
Universitätsstraße 3 (Paulinum);  
Louis Löhe,  
Ritterstraße 14, am. und Königstraße 7.

## Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Mittwoch den 19. Mai 1897.

Nr. 252.

### Der Bericht der Reichstags-Commission für die Handwerker vorlage

ist zur Verhölung gelangt. Vielleicht bezeichnet diese Ver-  
öffentlichung die letzte Einwendungsphase der Angelegenheit,  
wenigstens für die gegenwärtige Tagung. Es ist zweifelhaft,  
ob es auch nur zu einer zweiten Sitzung im Plenum kommt,  
ob noch zweitfach, ob man dort schließlich etwas zu  
Stande bringt. Trotz dieser Perspektive verlädt es sich,  
die wichtigsten Änderungen, welche die Regierungsvorlage in  
der Commission erfahren hat, in Kürze zu beladen.

Sie betrifft vor allen Dingen die Grundzüge des Gesetzes, die  
Bildung von Zwangszämmern. Nach der Regierungsvorlage  
entsteht eine Zwangszämmerei, wenn die Mehrheit der selbst-  
ständigen Gewerbetreibenden in dem betreffenden Hand-  
werke und Berufe es verlangt. Hier hatte der Com-  
missionsschluss erster Lesung eine radikale  
Änderung vorgenommen. Es sollte, nach einem Votum  
Gauß, der übrigens nicht durch sonders klare Begründung aus-  
gezeichnet war, von den höheren Bevölkerungsbürokraten  
„Antrag bestätigt“ also einer beliebig kleinen  
Mehrheit, die Errichtung einer Zwangszämmerei angeordnet  
werden können. Dadurch wäre in Bundesstaaten mit zwangs-  
zämmungsfreien Regierungen — man weiß freilich nicht, ob  
es solche gäbe — die Octroyierung der Zwangszämmerei die Regel  
geworden. Dabei ist die zweite Commissionserörterung dem  
durch nicht geblieben. Sie bat im Allgemeinen die Zustimmung  
der Mehrheit der beteiligten Handwerker als Voraussetzung  
für die Innungs-Errichtung bestehen lassen, aber dann  
allerdings der Regierungsvorlage eine Bestimmung hinzugefügt,  
wonach in „bestimmten Fällen“ die Bildung  
der Zwangszämmerei von den Behörden befohlen werden kann,  
ohne daß die Zustimmung der Mehrheit der Beteiligten  
nachgewiesen ist. Auch diese Fassung läßt der Billig-  
keitssinn der Sparten, denn was unter „bestimmten Fällen“ zu  
verstehen ist, sagt das Gesetz nicht. Die später fallen  
gesetzte Erweiterung der Regierungsvorlage und die an  
dieser Stelle gesetzte numerische Beschränkung entspringen  
der Erkenntnis, daß die Mehrheit der Handwerker in den  
meisten Gemeinden und Bezirken nicht für eine Zwangs-  
zämmerei zu haben sei will.

Der gleiche Befürchtung und zugleich der Besorgniß, daß  
der Bestand schon gebildeter Zwangszämmereien durch die Mehr-  
heit ihrer Mitglieder gefährdet werde, veranlaßt ein Commissionss-  
schluß, sein Datum, vorwiegend Zwangszämmereien auch aus-  
schließlich für solche Gewerbetreibenden errichtet werden wünschen,  
die „der Regel nach Geschäft und Lehrling halten“. Damit  
kommt die große Mehrheit der Abstimmungsberechtigten in  
Wegfall; denn nach den amtlichen Erhebungen von 1891  
überwiegt die Zahl der Meister ohne Personal, selbst in  
den großen Städten, die der Personallarbeitszeit  
die Mittelpunktspolitik der Commission reicht, also  
mit dem Abschluß der meisten und zugleich der kleinsten,  
also gegen die Konkurrenz des Großkapitals widerstand-  
sfähigsten Betriebe von den Wohlhabenden, die sie mit der  
Zugehörigkeit zu einer Zwangszämmerei verbunden glauben.  
Die Bestimmung ist geradezu ein aristokratiseher, sie macht  
jedem die „Corporation“ des Handwerks zu einer ver-  
worenen. Es wird außer den freien Innungen allgemeine  
Zwangszämmereien und solche für die größeren Gewerbetreibenden  
geben. Dazu tritt noch die Verschiedenheit der Entstehung  
Zwangszämmereien, die auf Grund von Mehrheitsbeschlüssen  
der Handwerker zu Stande gekommen sind, sind keineswegs  
solchen gleich zu achten, deren Errichtung „in besondern Fällen“ von der Regierung bestimmt werden. Mit dem  
Namen „Organisation“ würde dieses Durchsetzen  
raum richtig bezeichnet sein. Die Besorgniß wegen der  
Innungsfeindlichkeit der zwangszämmerten Handwerker hat in der  
Commission auch zu einer Änderung der Vorschrift über die  
Schließung von Zwangszämmereien geführt. Zugleich sei  
von den die Innung betreffenden, von der Regierungsvorlage  
abweichen Commissionsschlüssen noch der er-

wähnt, welcher das Aufsichtsrecht der Behörde über  
die Finanzabrechnung der Innungen einschränkt. Nach dem  
Bundestagsentwurf bedurfte der jährlich aufzufüllende Han-  
delssatz der behördlichen Genehmigung, die Commission  
verpflichtet die Innung nur zur Einreichung ihrer Haushalts-  
aufstellung außer in den Fällen, wo ein Viertel der  
Innungsmitglieder dem Handelsplan widerspricht;  
dasselbe gilt von Behörden über Auswendungen, die  
in dem Plan nicht vorgesehen sind.

Hinsichtlich der Handwerksämtern hat die Commission  
wieder auf die vom Bundestag gefestigte Bestimmung der preußischen  
Vorlage zurückgegriffen, wonach bei der Handwerks-  
famme ein Gesellenabschluß zu bilden ist, der bei dem Ende  
von Vorschreiten über das Lehrlingswochen, bei Abgabe der  
Gesellen und Berichten, welche die Verbüttmisse der  
Gesellen und Lehrlinge übertragen, und bei Entscheidung über  
Zulassung von Gesellshäusern und Berufsbüttmissen  
mitzuwirken hat. Dieser Commissionsschlüssel ist in zweiter  
Lesung geblieben, nachdem er in erster Beratung abgelehnt  
worden war. Gleichfalls er in zweiter Beratung wurde  
die einschneidendste aller Änderungen beschlossen, wenige  
die bestimmt, daß vom Jahre 1900 an das Recht der  
Behördenhaltung nur solchen Gewerbetreibenden zwischen soll,  
welche zur Führung des Meisterstitels berechtigt sind, mißhin  
die Meisterprüfung abgelegt haben. Der Beschlüssel, der nicht mehr  
und nicht weniger als die Einschmelzung des Zwangszämm-  
merchats bedeutet, gehört zu denjenigen, von denen Jurist  
die Zustimmung der Regierung zu dem ganzen Gesetz  
unabhängig gemacht worden ist. Für die Deutschen  
Tagekettung sind nach ihrer deutigen Erklärung die Com-  
missionsschlüsse selbst mit diesem Befähigungsnachweis „un-  
annehbar“.

### Die Beratung der „lex Reiche“ im preußischen Abgeordnetenhaus.

▲ Berlin, 18. Mai. (Printtelegramm.) 87. Sitzung des  
Abgeordnetenkamms vom 18. Mai. Deut und Tribünen sind gut,  
der Klimatisator dagegen spärlich belebt. Einiger Regen auf der  
Tagesordnung in der Fortsetzung der ersten Beratung der Ber-  
einsgesetzvollerei.

Abg. Süder: Wenn das neue Gesetz ein Mittel ist, die  
Sozialdemokratie zu bekämpfen, könnte man dafür stimmen, es ist  
aber gerade die Eigentümlichkeit der Gesetz, die Ordnungspolitik gewinnt  
durch die Vorlage nichts. Der Sozialdemokratie werden  
durch einen furchtbaren Abstimmungsschlüssel für die nächste Wahl in  
die Hand gegeben. Gegen die Sozialdemokratie direkt man nur mit  
Waffen vorgehen, die im offenen und ehrlichen Kampf einen

gleichmächtigen Gegner gebraucht sind. Die Sozialdemokratie sei  
ein Feind, wenn auch ein vernünftiger und müßt mit Kraft be-  
kämpft werden.

Abg. Riesen (Kon.) meidet ich gegen den Vorredner, besonders

gegen dessen Anstrengung einer groben Tarnabschaltung der

Sozialdemokratie. Das ist kein Gesetz, das man mit Geist bekleiden

könne. Der Sozialist hat der gräßigen Schaltung des Abg.

Dr. Krause gegenüber, die Volkssicherung denkt nicht Gutes.

Er vertheidigt die Anwendung der Abstimmung der Gesetz-

berichts durch auch in nationalsozialistischen Kreisen der Partei,

dass den ehrigen Herren, welchen den Abstimmung und Arbeit-

nehmern mit nachdrücklichem Willen gehorcht werden. Das ganze

Gesetz ist der Nationalsozialisten die Verantwortung für das

eigene Schicksal der Vorlage zu. Niemand erhofft eine Verhängnis-

und kann daher die Überzeugung an einer besondern Commission,

Abg. Möll (Vol.) kann niemand den Vorsitz die Vorlage ab-

und fragt den Minister: Was hat das Haus verbrochen, daß es so  
bedient wird?

Durch die Vorlage wird dem Volk das Recht auf Freiheit und  
Kommunalrecht entzogen und das Volk auf Gnade und  
Lugende der Völge überlassen. Ohne Vorsicht befürchtet der Redner,

daß das Gesetz zu weiterer Unterdrückung des polnischen Volles  
verhelfen werde.

Abg. v. Pisch (Kon.) führt aus: Vereine auf lokaler Grund-  
lage werden auch durch das schriftliche Gesetz nicht geschädigt.

Redner vertheidigt gleichwohl das Verhalten des Reichs- und  
Bundesrates in Solz und wehrt sich gegen den Vorsitz „Nordost“ und

die Freiwilligen im Allgemeinen, die ebenso wie die Sozialdemo-  
kraten von den besten Schule nicht wissen wollen.

Abg. Dr. Sonnleit (nat.-lib.) spricht sich ebenfalls Rauens seiner  
Partei gegen die Vorlage aus. Wenn man die Vorlage und  
die Meinung der Vorlage zu, so möge man eingesetzen, daß das  
angehende Gesetz als zu leicht verfaßt wurde. Gleichwohl bei der Vor-  
lage der Commission berücksichtigt sei der Besitz über die öffentliche Sicher-  
heit, welche Begriff doch sehr schwach ist. Eine offene Auswirkung  
der Sozialdemokratie in den öffentlichen Verhältnissen zu unterscheiden,  
denn dort lebt man erst die nächsten und das Leben

der Sozialdemokratie kennen und könne durch die Tafel zur Be-  
stätigung der Sozialdemokratie bestimmen. (Baron Dr. Preuß: „Pro-  
prietäts“). Die wichtige Propaganda werde nicht in öffentlichen  
Verhältnissen, sondern durch die Presse und den Bericht auf der  
Straße und in der Werbung von Mann zu Mann gemacht.

Abg. Dr. Reich (Kons.) erwidert nochmals alle von Senator be-  
wiesenen Punkte und bestätigt besonders die unabdingbare  
Bedeutung öffentlicher Freiheit“ und „Freiheit, welche die Stra-  
ßen zu bewahren.“ Bezieht der Bestimmungen über den  
Ausdruck der Widerstandes nicht Redner, zur Erfüllung des  
rechten Alters muß die Strafmaßnahmen maßgebend sein.

Abg. Dr. Tröger (Fr. Sp.) bestätigt Rauens der fortwährenden Ver-  
arbeitung der Vorlage bei der Commission. Die Aufregung im Volk  
über die Vorlage sei ungemein. Widerstandes mögliche die Vor-  
lage bestimmt werden. „Rechte“ und „Sozialdemokratie“ und „Ber-  
eitschaft“ der Widerstandes erfordert Redner, zur Erfüllung des  
rechten Alters mögliche die Strafmaßnahmen maßgebend sein.

Abg. Dr. Ritter (Fr. Sp.) bestätigt Rauens der fortwährenden Ver-  
arbeitung der Vorlage bei der Commission. Die Aufregung im Volk  
über die Vorlage sei ungemein. Widerstandes mögliche die Vor-  
lage bestimmt werden. „Rechte“ und „Sozialdemokratie“ und „Ber-  
eitschaft“ der Widerstandes erfordert Redner, zur Erfüllung des  
rechten Alters mögliche die Strafmaßnahmen maßgebend sein.

Abg. Dr. Ritter (Fr. Sp.) bestätigt Rauens der fortwährenden Ver-  
arbeitung der Vorlage bei der Commission. Die Aufregung im Volk  
über die Vorlage sei ungemein. Widerstandes mögliche die Vor-  
lage bestimmt werden. „Rechte“ und „Sozialdemokratie“ und „Ber-  
eitschaft“ der Widerstandes erfordert Redner, zur Erfüllung des  
rechten Alters mögliche die Strafmaßnahmen maßgebend sein.

Abg. Dr. Ritter (Fr. Sp.) bestätigt Rauens der fortwährenden Ver-  
arbeitung der Vorlage bei der Commission. Die Aufregung im Volk  
über die Vorlage sei ungemein. Widerstandes mögliche die Vor-  
lage bestimmt werden. „Rechte“ und „Sozialdemokratie“ und „Ber-  
eitschaft“ der Widerstandes erfordert Redner, zur Erfüllung des  
rechten Alters mögliche die Strafmaßnahmen maßgebend sein.

Abg. Dr. Ritter (Fr. Sp.) bestätigt Rauens der fortwährenden Ver-  
arbeitung der Vorlage bei der Commission. Die Aufregung im Volk  
über die Vorlage sei ungemein. Widerstandes mögliche die Vor-  
lage bestimmt werden. „Rechte“ und „Sozialdemokratie“ und „Ber-  
eitschaft“ der Widerstandes erfordert Redner, zur Erfüllung des  
rechten Alters mögliche die Strafmaßnahmen maßgebend sein.

Abg. Dr. Ritter (Fr. Sp.) bestätigt Rauens der fortwährenden Ver-  
arbeitung der Vorlage bei der Commission. Die Aufregung im Volk  
über die Vorlage sei ungemein. Widerstandes mögliche die Vor-  
lage bestimmt werden. „Rechte“ und „Sozialdemokratie“ und „Ber-  
eitschaft“ der Widerstandes erfordert Redner, zur Erfüllung des  
rechten Alters mögliche die Strafmaßnahmen maßgebend sein.

Abg. Dr. Ritter (Fr. Sp.) bestätigt Rauens der fortwährenden Ver-  
arbeitung der Vorlage bei der Commission. Die Aufregung im Volk  
über die Vorlage sei ungemein. Widerstandes mögliche die Vor-  
lage bestimmt werden. „Rechte“ und „Sozialdemokratie“ und „Ber-  
eitschaft“ der Widerstandes erfordert Redner, zur Erfüllung des  
rechten Alters mögliche die Strafmaßnahmen maßgebend sein.

Abg. Dr. Ritter (Fr. Sp.) bestätigt Rauens der fortwährenden Ver-  
arbeitung der Vorlage bei der Commission. Die Aufregung im Volk  
über die Vorlage sei ungemein. Widerstandes mögliche die Vor-  
lage bestimmt werden. „Rechte“ und „Sozialdemokratie“ und „Ber-  
eitschaft“ der Widerstandes erfordert Redner, zur Erfüllung des  
rechten Alters mögliche die Strafmaßnahmen maßgebend sein.

Abg. Dr. Ritter (Fr. Sp.) bestätigt Rauens der fortwährenden Ver-  
arbeitung der Vorlage bei der Commission. Die Aufregung im Volk  
über die Vorlage sei ungemein. Widerstandes mögliche die Vor-  
lage bestimmt werden. „Rechte“ und „Sozialdemokratie“ und „Ber-  
eitschaft“ der Widerstandes erfordert Redner, zur Erfüllung des  
rechten Alters mögliche die Strafmaßnahmen maßgebend sein.

Abg. Dr. Ritter (Fr. Sp.) bestätigt Rauens der fortwährenden Ver-  
arbeitung der Vorlage bei der Commission. Die Aufregung im Volk  
über die Vorlage sei ungemein. Widerstandes mögliche die Vor-  
lage bestimmt werden. „Rechte“ und „Sozialdemokratie“ und „Ber-  
eitschaft“ der Widerstandes erfordert Redner, zur Erfüllung des  
rechten Alters mögliche die Strafmaßnahmen maßgebend sein.

Abg. Dr. Ritter (Fr. Sp.) bestätigt Rauens der fortwährenden Ver-  
arbeitung der Vorlage bei der Commission. Die Aufregung im Volk  
über die Vorlage sei ungemein. Widerstandes mögliche die Vor-  
lage bestimmt werden. „Rechte“ und „Sozialdemokratie“ und „Ber-  
eitschaft“ der Widerstandes erfordert Redner, zur Erfüllung des  
rechten Alters mögliche die Strafmaßnahmen maßgebend sein.

Abg. Dr. Ritter (Fr. Sp.) bestätigt Rauens der fortwährenden Ver-  
arbeitung der Vorlage bei der Commission. Die Aufregung im Volk  
über die Vorlage sei ungemein. Widerstandes mögliche die Vor-  
lage bestimmt werden. „Rechte“ und „Sozialdemokratie“ und „Ber-  
eitschaft“ der Widerstandes erfordert Redner, zur Erfüllung des  
rechten Alters mögliche die Strafmaßnahmen maßgebend sein.

Abg. Dr. Ritter (Fr. Sp.) bestätigt Rauens der fortwährenden Ver-  
arbeitung der Vorlage bei der Commission. Die Aufregung im Volk  
über die Vorlage sei ungemein. Widerstandes mögliche die Vor-  
lage bestimmt werden. „Rechte“ und „Sozialdemokratie“ und „Ber-  
eitschaft“ der Widerstandes erfordert Redner, zur Erfüllung des  
rechten Alters mögliche die Strafmaßnahmen maßgebend sein.

Abg. Dr. Ritter (Fr. Sp.) bestätigt Rauens der fortwährenden Ver-  
arbeitung der Vorlage bei der Commission. Die Aufregung im Volk  
über die Vorlage sei ungemein. Widerstandes mögliche die Vor-  
lage bestimmt werden. „Rechte“ und „Sozialdemokratie“ und „Ber-  
eitschaft“ der Widerstandes erfordert Redner, zur Erfüllung des  
rechten Alters mögliche die Strafmaßnahmen maßgebend sein.

Abg. Dr. Ritter (Fr. Sp.) bestätigt Rauens der fortwährenden Ver-  
arbeitung der Vorlage bei der Commission. Die Aufregung im Volk  
über die Vorlage sei ungemein. Widerstandes mögliche die Vor-  
lage bestimmt werden. „Rechte“ und „Sozialdemokratie“ und „Ber-  
eitschaft“ der Widerstandes erfordert Redner, zur Erfüllung des  
rechten Alters mögliche die Strafmaßnahmen maßgebend sein.

Abg. Dr. Ritter (Fr. Sp.) bestätigt Rauens der fortwährenden Ver-  
arbeitung der Vorlage bei der Commission. Die Aufregung im Volk  
über die Vorlage sei ungemein. Widerstandes mögliche die Vor-  
lage bestimmt werden. „Rechte“ und „Sozialdemokratie“ und „Ber-  
eitschaft“ der Widerstandes erfordert Redner, zur Erfüllung des  
rechten Alters mögliche die Strafmaßnahmen maßgebend sein.

Abg. Dr. Ritter (Fr. Sp.) bestätigt Rauens der fortwährenden Ver-  
arbeitung der Vorlage bei der Commission. Die Aufregung im Volk  
über die Vorlage sei ungemein. Widerstandes mögliche die Vor-  
lage bestimmt werden. „Rechte“ und „Sozialdemokratie“ und „Ber-  
eitschaft“ der Widerstandes erfordert Redner, zur Erfüllung des  
rechten Alters mögliche die Strafmaßnahmen maßgebend sein.

Abg. Dr. Ritter (Fr. Sp.) bestätigt Rauens der fortwährenden Ver-<br